Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 29.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	00:20 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeisterin
Frau Petra Lutz

2. Bürgermeister
Herr Dominik Faulhammer

3. Bürgermeister
Herr Franz Greipl

Stadträte
Herr Lukas Achhammer
Frau Renate Baumer
Herr Jochen Bezold
Herr Johann Eichenseher
Herr Michael Eichenseher
Herr Norbert Hofbauer
Herr Thomas Hölzl
Herr Markus Huber
Frau Christine Lammert
Herr Paul Listl
Frau Marianne Mayer
Herr Thomas Mirwald
Herr Alfred Paulus
Herr Robert Pollinger
Herr Klaus Schmidmeister
Herr Thomas Semmler

Ortsprecher
Herr Josef Lang
Herr Rainer Liedl
Frau Maria-Anna Meier
Herr Benedikt Riepl

Schriftführer
Herr Franz Hofmeister

Gäste
Herr David Rester

Abwesend:

Stadträte
Herr Thomas Gabler
Frau Birgit Luge

Ortsprecher
Herr Jonas Schöfmann
Herr Gerhard Weiß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Sachstandsbericht zum Projekt "Sorgende Stadt";
Dokumentation, Abschlussbericht, Partizipation, weiteres Vorgehen

2 Antrag der CSU-Fraktion zur Aufnahme der Planung für einen mehrstöckigen Parkstadel auf dem gemeindlich erworbenen Grundstück Seilergaßl 2 und der bereits bestehenden Parkfläche Nürnberger Str.

3 Hundewiese - Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.07.2026

4 Bauantrag: Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber mit Verwaltungsgebäude (Tektur - Aufhebung der Befristung sowie Errichtung eines Heizhauses);
Hemau, Dietfurter Straße 51
Fl. Nr. 1462/3 Gemarkung Hemau

5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Nochmalige Beratung zum Antrag auf Einziehung des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges Flurnummern 981/2 und 989/12 (ursprünglich Fl. Nr. 981) in der Gemarkung Hemau

6 Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x im Kindergarten St. Raphael für das Kindergartenjahr 2026/2027

7 Windkraft im Gemeindegebiet der Stadt Hemau;
Anhörung der Stadt Hemau zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf den Fl. Nrn. 783 und 761 jeweils der Gemarkung Langenkreith nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

8 Informationen

8.1 Information;
Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen bei KiGa Wiesenwind

8.2 Information Windkraft;
Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 06.08.206 für eine Windkraftanlage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1269/1 Gemarkung Aichkirchen

8.3 Information zum Christkindlmarkt;

9 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

9.1 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Pollinger, Glasfaserausbau in Hemau

9.2 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Paulus, Breitbandausbau der weißen Flecken

9.3 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Achhammer, Straßenschäden GVS Thonlohe-Albertshofen

9.4 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Huber, Sachstand zur BayKiBiG-Förderung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Sachstandsbericht zum Projekt "Sorgende Stadt"; Dokumentation, Abschlussbericht, Partizipation, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Dr. Rester berichtet dem Stadtrat über den Stand zum Projekt „Sorgende Stadt“. Dabei blickte er auf die bisherigen Tätigkeiten zurück und gibt einen Ausblick mit dem Bleicher-Anwesen.

Der demografische Wandel stellt die Kommunen vor Herausforderungen. Ziel der Kommunen muss sein, demografieresilient zu werden, also lernen mit der Veränderung von Altersstruktur und Alterskultur umzugehen. Dies muss man auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen. Hier hat man die Verantwortung, Ressourcen im Sozialraum zu entwickeln und zu nutzen. Dazu gibt es verschiedene Denkweisen:
Was können wir nicht bieten, weil wir es nicht haben oder weil es das nicht gibt. Hier zeigen wir Lösungsvorschläge auf, wozu sie beitragen, weil dies möglich und gewünscht ist und weil wir und andere dies können: Eine neue Denkweise für Teilhabe und Teilgabe aufzuzeigen, als Weg für die Lösungen der Probleme der Zeit. Themenfelder sind die Entwicklung des Sozialraumes der Stadt und seiner Ortsteile, u.a.

- für innerstädtische Entwicklungsfläche (Bleicher-Anwesen) mit ausstrahlenden bedarfsgerechten Angeboten für Bildung, Beratung, Gesundheit, Hilfe und Pflege sowie ggf. Mobilität und Wohnen
- Einbindung fachkundiger externer Personen (Referenten, Moderatoren etc.)
- Nutzung digitaler und onlinegestützter Möglichkeiten

Rückblickend geht er auf die Veranstaltungen im letzten Jahr ein und zeigt deren Kosten auf und gab kurze Einblicke.

- Netzwerk: Aufbau und Etablierung zur partizipativ-iterativen Entwicklung (fortlaufend seit 2023, ca. 83 Multiplikator*innen), z. B. Fachkräfteallianz (FKA) seit 04/2025
- Bildungs-, Beratungs- und Bewegungsangebote (hohe Nutzerzahlen/Inanspruchnahme):
 Vortragsreihen Seelische Gesundheit im Alter mit Seniorenkino (Herbst, Frühjahr, Sommer, seit 2024, ca. 250 TN); Letze-Hilfe-Kurse (seit 2024, 50 + ca. 20 TN) mit palliativ on road (11/2024, 100 + X TN), DigiFit-Schulungen (mit OTHR mit ca. 25 TN für Digitalkompetenz Älterer),
 Demenzpartnerschulungen (Apotheke, Stadtverwaltung, ca. 25 TN), GESTALT – Begegnung, Bewegung und Lebensfreude (60 TN/48 Personen in vier Kursen zur Demenzprävention seit 09/2025), (Digitale Bürger-)Beteiligung Bleicher-Anwesen (557 reg. Nutzer, 56 Meldungen) sowie COWORCare, Angehörigencafé/Pflegestammtisch, CHN-Netzwerk, E-Rikscha-Initiative
- Entwicklungsfläche Bleicher-Anwesen: Vier (digitale Bürger-)Beteiligungsphasen (PUBinPLAN, Präsenz)
- Initialisierung: COWORCare (Grunwald-Villa), Verschränkung Beratungsangebot VHS mobile Bildungsberatung und Familienstützpunkt
- Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelmonitoring

Ausblick (ab 10/2026)

- Fortführung u. Verstetigung: Netzwerke, Maßnahmen und Angebote (siehe Rückblick)
- Weitere (iterativ-partizipativ entwickelte) Maßnahmen und Angebote, z. B.
 - Angehörigencafé/Helferkreis/Pflegestammtisch: Auftakt 30.06. und 15.09.2026
 - Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz
 - E-Rikscha (Radeln ohne Alter e. V.): Auftakt 23.07.
 - Trauercafé/Trauergruppe Hohenschambach/Hemau (i.V./PL)
 - Hospizbegleiter-Ausbildung (i.V./PL)
 - Tanzkurse für Ältere, Kochen mit Jung und Alt (Schrauberloft),
 - Einbindung Treffen Beauftragte für Inklusion, Senioren, Jugend
 - „Aktionstage“ Neue Technologien für Teilhabe, Teilgabe, Sorge, Pflege und Gesundheit
- Fokus Etablierung Netzwerk-/Sorge-/GutePflegeLotse (Community Health-Nursing, Auftakt 14.07.2026):
 - Förderantrag GutePflegeFöR (01.03.2027), städt. MA ab 09 oder 10/2026
- Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelmonitoring
- Mitwirkung bei Bedarf – Entwicklungsfläche Bleicher-Anwesen:
 - Baufachliche Maßnahmen (siehe Präsentation Architekturbüro Schönberger)
 - Finanzierung:
 - Genossenschaft und/oder
 - Investoren (ggf. als PPP) sowie
 - FöR konkretisieren
 - Miet- und Nutzungsvereinbarungen

Im kommenden Jahr soll auch versucht werden eine Stelle bei der Stadt als Quartiersmanager/Pflegelotsen zu akquirieren und zu installieren. Hier würde er die Stadt unterstützen und die Fördermöglichkeiten klären. Man könnte hier auch versuchen mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten.

Herr Schmuderer erläutert den Abschlussbericht zur Bürgerbeteiligung/Partizipation im Rahmen des Projektes Sorgende Stadt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind:

1. Das Bleicher-Anwesen in der Regensburger Straße 23 in Hemau als einziger Standortvorschlag sowie
2. Eine hohe Vielfalt und Qualität der Beiträge im Rahmen der digitalen Beteiligung auf PUPinPLAN sowie in den Präsenzveranstaltungen, die in die weiteren Planungen einfließen.

Ferner sind bei der Bürgerbeteiligung im Projekt „Sorgende Stadt Hemau“ folgende Punkte hervorzuheben:

1. Große Offenheit der Verantwortlichen der Stadt und der Projektverantwortlichen sowie sehr gute Zusammenarbeit der Kooperationspartner;
2. Früher Einstieg in die Bürgerbeteiligung und laufende Informationen als große Erfolgsfaktoren;
3. Gute Kombination von digitaler und analoger Beteiligung;

Über die Bürgerbeteiligung im Projekt „Sorgende Stadt Hemau“ kann ein insgesamt positives Fazit gezogen werden:

- Die Anzahl an aktiven und informierten Teilnehmern erfüllen deutlich die selbstgesteckten Ziele der Verantwortlichen.
- Auch sind diese Zahlen im Vergleich zu anderen Partizipationsprozessen als sehr positiv zu bewerten.
- (Eigen-)Dynamik unter den Bürgern spürbar, die die Planungen für das Bleicher-Anwesen bereichert.
- Aktivitäten im Projekt „Sorgende Stadt Hemau“ tragen dazu bei, das Beteiligungsparadoxon zu überwinden, da die Bürger rechtzeitig, erfolgreich und wirksam Einfluss auf den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts nehmen konnten.

Im Anschluss geht er auf die einzelnen Veranstaltungen ein.

In der dritten Beteiligungsphase wurde das Thema mit der Dichte der Bebauung behandelt. Hier war gefragt, welche Dichte für das Hofareal angemessen ist – locker mit viel Freiraum oder…
Zudem wurde gefragt, welche bestehenden Gebäude oder Elemente erhalten bleiben sollten.
Als dritter Punkt wurden die Störfaktoren (z. B. Lärm, Verkehr, Schattenwurf) abgefragt.

Die verschiedenen Vorschläge werden erläutert.

Als Standort wurde nur das Bleicher-Anwesen vorgeschlagen. Insgesamt wurden 131 Beiträge von insgesamt 557 Aktiven (5,94 %) zu unterschiedlichsten Themengebieten, von Wünschen nach Räumen für Vereine, Musik, ein Reparaturcafé, Räumen für Bewegung, Begegnung, Wohnen und Bildung, über Wünsche an den Außenbereich wie einer demenzgerechten Gestaltung des Außenbereichs oder Flächen für Hunde und deren Halterinnen und Halter bis hin zu Wünschen an die Nutzungsmöglichkeiten des Bleicher-Anwesens wie etwa Praxiseinsätzen der "Pflege-Master" in Community Health Nursing der OTH Regensburg, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, Arztpraxen, künstlerischen Tätigkeiten vorgebracht.

Das Architekturbüro Schönberger Architekten GmbH stellen ihr städtebauliches Konzept vor.
Die aktuelle Bebauung wird durch zwei Hauptachsen unterteilt. Die westliche Hauptachse führt durch die ehemalige Hofstelle. Die östliche Erschließung führt zwischen den beiden Hallen hindurch. Das Grundstück ist im vorderen Bereich durch den Lärm der Regensburger Straße stark belastet. Die relativ dichte Bebauung entlang der Straße schirmt diesen Schall vom rückwärtigen Grundstücksteil ab. Der Verkehr teilt sich in diesem Bereich in den motorisierten PKW-Verkehr und den Fußgänger- und Radverkehr. Der motorisierte Verkehr soll möglichst am südlichen Rand des Grundstücks verbleiben. Dahingegen bietet eine teilweise überdachte und großzügig dimensionierte Fuß- und Radverkehrsschleife einen attraktiven „Umweg“. Sowohl für die späteren Nutzer des Quartiers, als auch für Passanten.
Ein Großteil der Bestandsgebäude ist für die neu angedachten Nutzungen zu kleinteilig und als Nebengebäude und nachträglich angebaute Bauteile sehr sparsam ausgeführt. Lediglich das große Hallengebäude kann gut in das neue Konzept integriert werden. Das

Dach der Halle wird im mittleren Bereich rückgebaut. Der dadurch entstehende Hof bietet Platz für Veranstaltungen und kann vom Reparaturcafé oder der Begegnungsstätte im noch erhaltenen Hallenteil bespielt werden. Vorteile:

- Die umgebenden Mauern halten den Straßenlärm vom Inneren des Hofes ab.
- Der geschlossene Innenhof bietet auch an heißen Sommertagen eine schattige Sitzgelegenheit.
- Durch den Erhalt des Baukörpers verbleibt ein identitätsstiftendes und bekanntes Gebäude auf dem Areal und bindet die neuen Gebäude an die Grundstückshistorie.

Überdachte Parkplätze für Anwohner und Stellplätze für die weiteren Nutzungen finden sich im vorderen Drittel der Mittelzone des Grundstücks. Dadurch wird einerseits der Fußgängerverkehr zum PKW-Verkehr sauber getrennt und es gibt dennoch die Möglichkeit, den vorderen Bereich direkt mit dem Auto anzufahren (mobilitätseingeschränkte Nutzer und Nutzerinnen o. ä.).
Die Überdachung ist als offene Konstruktion angedacht, die Überhitzung im Sommer und Überfrieren im Winter verhindert. Ebenso werden Ladestationen und ein Stellplatz für ein Quartiers-Sharing-Fahrzeug berücksichtigt. Die finale Anzahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach der tatsächlichen Belegung.
An die Stelle des abgebrochenen Wohnhauses tritt ein neuer Baukörper, um den Straßenzug wieder zu schließen. Hier finden die Nutzungen für Bildung, Beratung und Pflegekoordination statt oder zusätzlich ganz konkret eine Physiotherapiepraxis.
Als Nebengebäude entsteht ein Infrastrukturgebäude, welches alle Funktionen beinhaltet, die aus Kosten- und Platzgründen gebündelt werden können:

- Absperrbare Fahrradstellplätze
- Energiezentrale für Heizen und Kühlen
- Packstation
- Recyclingstation mit den unterschiedlichen Abfallbehältern
- Waschsalon für die Bewohner des Quartiers

Im hinteren, ruhigeren Bereich des Grundstücks gliedern sich nun die unterschiedlichen Wohnformen an. Diese reichen von betreuten Wohnangeboten, die sich in südlicheren und mit dem Auto anfahrbaren Gebäuden befinden, bis hin zu Wohnungen für Senioren, junge Familien und Einzelpersonen. Um die Kosten niedrig zu halten, die zu erwartenden Altlasten im Boden nicht mehr als notwendig zu strapazieren, werden die Gebäude als Holzbauten auf Einzelfundamenten errichtet und vom teilweise erhöhten Fahrrad- und Fußweg aus erschlossen.
Anders als der öffentliche Hallenpark bietet der zentrale Grünbereich einen Aufenthaltsort für die Bewohner und Nutzer des Quartiers. Die Oberflächen werden sickerfähig belassen und naturnah bepflanzt, um einer sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken. Diese Fläche dient auch als Feuerwehraufstellfläche, ist aber im Regelfall fahrzeugfrei.
Ziel ist es, einen Großteil der bestehenden Vegetation zu erhalten und die notwendigen Ausgleichsflächen auf dem Grundstück mit unterzubekommen. Der Tannenbaumweiher wird an das Fußwegenetz angeschlossen. In den äußeren Grünflächen werden Sickermulden angelegt, um das Regenwasser nach Möglichkeit wieder vor Ort versickern zu lassen. In den weiteren Bereichen wird darauf geachtet, möglichst pflegeleichte und im Unterhalt günstige Grünflächen (Magerrasen mit einmaliger Mahd o. ä.) anzulegen. Die Biodiversität im Quartier ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Konzepts. Die nächsten Schritte wären:

1. Aufmaß der Bestandsgebäude
2. Schadstoffbeprobung der Bestandsgebäude

3. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
4. Bodengutachten mit Sickertest
5. Schadstoffgutachten in den Altlastenverdachtsflächen
6. Emissions- und Immissionsgutachten

Stadtrat Huber fragt, was in den Gebäuden geplant ist.
Herr Schönberger erklärt, dass im vorderen Bereich an der Regensburger Straße Praxisräume für Physiotherapie oder Ärzte angedacht sind. Im hinteren Bereich sind barrierefreie und altersgerechte Wohnungen vorgesehen. Insgesamt könnten je nach Größe ca. 30 bis 60 Wohnungen entstehen. Es sollten auch bezahlbare Wohnungen werden. Man müsse jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, aber auch die Fördertöpfe abklären. Es sind auch Überlegungen anzustellen, wie das Projekt umgesetzt werden soll. Will man es selbst verwirklichen oder sucht man sich einen Investor. Die Betreiber müssen von Beginn an mit einbezogen werden. Zudem ist die Finanzierbarkeit zu klären.
Erste Bürgermeisterin Lutz bedankte sich bei den Architekten Schönberger für die Vorstellung des Konzeptes. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, was auf dieser Fläche umgesetzt werden könnte. Insbesondere der Aspekt günstiger Wohnraum sei ihr wichtig. Jetzt muss man sich Gedanken machen, wie das Projekt umgesetzt werden soll.
Stadtrat Schmidmeister fragt nach dem Projekt in Coburg, was hier umgesetzt wurde.
Herr Rester erklärt dies am Beispiel des Pflegelotsenprojektes. Hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis mehrere Stellen eingeplant. Aufgrund der geographischen Eingrenzung erbringen sie die Pflegeleitung selbst und eigenverantwortlich. Dies wäre in Hemau ebenfalls vorstellbar.
Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass die „Sorgende Stadt“ nicht nur für Senioren angedacht sei. Damit soll jede Generation abgegriffen werden. Jetzt müssen wir entscheiden, wo der Weg hingeht.
Stadträtin Lammert erklärt, dass man nun an dem Punkt angelangt sei, um zu entscheiden, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Der Bedarf sei in Hemau gegeben, was ist sinnvoll und was kann in Hemau umgesetzt werden. Die Netzwerke sind geknüpft und sollen an einen städtischen Mitarbeiter überführt werden. Der Ausbau soll nicht nur Senioren, sondern auch andere Gruppen berücksichtigen. Dies sei der logische Schritt weiter zu gehen und einen Quartiersmanager/Pflegelotsen zu installieren. Diesen Schritt soll Herr Rester begleiten und auch Fördermittel sind abzuklären. Eine Beteiligung des Landkreises müsse man abklären.

Stadtrat Mirwald spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit in den letzten drei Jahren aus. Mit den Beteiligungsphasen habe man vieles in Erfahrung gebracht, was die Bürger bewegt. Die vorgestellte Planung habe ihm gut gefallen. Der Prozess über die Nutzung des Bleicher-Anwesens dauert nun schon drei Jahre. Aus seiner Sicht seien die Ergebnisse aber zu wenig. Deshalb sollte die bisherige Form zu Ende gehen. Die erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen der „Sorgenden Stadt“ sollten nun auf die Stadt Hemau übergehen. Hierfür soll eine Stelle geschaffen werden, die diese Arbeit fortführt. Der Folgeauftrag wäre daher zeitlich zu begrenzen. Die Beendigung soll an zwei Bedingungen geknüpft werden:

- Übergabe aller Kontakte in der verbleibenden Zeit,
- die Ausweisung einer festen Stelle bei der Stadt.

Man sei auf den Weg in die Zukunft. Mit der Ausweisung einer Stelle als Quartiersmanager ist die Aufgabe für dieses Projekt greifbarer.

Stadtrat Huber erklärt, dass wir mit dem Projekt „Sorgende Stadt“ unserer Zeit voraus sind. Viele Themen wurden hier angestoßen. Er kann nicht bestätigen, dass keine Ergebnisse erzielt wurden. Heute hat man das Ergebnis einer Planung vorgestellt bekommen. Mit den Beteiligungsphasen hat man sich gut eingearbeitet und Netzwerke geschaffen. Ob für die erbrachte Leistung zu viel oder zu wenig ausgegeben wurde, ist nicht bezifferbar. Solche Projekte brauchen eben Zeit und kosten auch Geld. Auch den Begriff „Sorgende Stadt“ sehe er nicht negativ. Den Planungsstand nehmen wir heute zur Kenntnis und entscheiden dann auch, wie es weitergehen soll. Eine eigene Kraft im Hause hat zwar viele Vorteile, allerdings bedeutet dies auch höhere Kosten. Der Nutzen sei abhängig von der jeweiligen Kraft.

Erste Bürgermeisterin Lutz fasste zusammen, dass nun der nächste Schritt gemacht werden soll. Mit dem Bleicherareal sind uns die Möglichkeiten aufgezeigt worden. Mit der Schaffung einer neuen Stelle als Quartiersmanager/Pflegelotsen soll das Projekt „Sorgende Stadt“ weiter begleitet und nicht auf die Seite gelegt werden. Das vorhandene Netzwerk bleibt auch nicht verschlossen, sondern werde an die neue Stelle weitergebeben. Im bisherigen Konzept haben sich nicht alle Altersgruppen gefunden, dies soll sich künftig auch ändern. Zunächst müssen die Fördermöglichkeiten eruiert werden. Es sollte aber jeden bewusst sein, dass dies keine Stelle mit begrenzter Zeit ist, sondern vielmehr für alle Generationen von Nutzen sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Sorgenden Stadt zur Kenntnis und beschließt, die LUCE Stiftung für ein weiteres Jahr von Oktober 2026 bis September 2027 zur Fortführung der Entwicklung der „Sorgenden Stadt“ zu beauftragen. Mit der Beauftragung wird das Ziel verfolgt, dass ein Quartiersmanager(in) installiert wird. Für diese Weiterführung wird ein Budget von insgesamt 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö1

Punkt: 2	**Antrag der CSU-Fraktion zur Aufnahme der Planung für einen mehrstöckigen Parkstadel auf dem gemeindlich erworbenen Grundstück Seilergaßl 2 und der bereits bestehenden Parkfläche Nürnberger Str.**

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 23.07.2026 folgenden Antrag nach § 26 der Geschäftsordnung des Stadtrates gestellt:
Der Stadtrat der Stadt Hemau beschließt, zeitnah in die Planungen für den Bau eines mehrstöckigen Parkstadels auf dem kürzlich von der Gemeinde erworbenen Grundstück Seilergassl 2 und der bereits bestehenden Parkfläche Nürnberger Str. (Kollmerparkplatz) einzusteigen und die Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeit eines mehrstöckigen Parkstadels zu prüfen.

Hierzu sollen folgende Schritte zeitnah umgesetzt werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro für das Vorhaben zu suchen. Hierzu sind u. a. Honorarangebote einzuholen, die dem Stadtrat bzw. dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu eruieren und evtl. Hemmnisse (bspw. Bindefristen) zu erkunden.
3. Planungs- und Investitionskosen sind ab dem Haushalt 2027 einzuplanen.

Begründung:

Die Sicherung und Stärkung der Hemauer Innenstadt ist seit vielen Jahren ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung. Bereits im Rahmen der städtebaulichen Untersuchungen und Planungen Ende der 90er Jahre wurde für den Bereich des Kollmerparkplatzes die Wiederherstellung einer geschlossenen Bebauung als städtebaulich wünschenswert angesehen. Ziel war es die bestehende, unschöne Baulücke zu schließen und die Raumkante entlang der Nürnberger Straße wiederherzustellen.
Durch den Erwerb des Anwesens Seilergassl 2 (Hartighaus) durch die Stadt Hemau im Frühjahr 2026 sind nun endlich die Voraussetzungen geschaffen worden, diese langjährigen Überlegungen erneut aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig wird aus der Bürgerschaft, von Gewerbetreibenden, Ärzten und Besuchern der Innenstadt regelmäßig auf die angespannte Parkplatzsituation hingewiesen. Auch bei Bürgerversammlungen und dem aktuellen Bürgergespräch „Jetzt red'st du und i hör zua" im Juli 2026 wurde dieses Thema erneut angesprochen. Eine ausreichende Anzahl wohnortnaher und zentral gelegener Stellplätze ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Innenstadt. Ein mehrstöckiger Parkstadel an dieser Stelle könnte mehrere Ziele gleichzeitig erfüllen:

- Schaffung zusätzlicher Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum
- Entlastung des innerstädtischen Parksuchverkehrs
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Einzelhandel, Gastronomie und Arztpraxen
- Schließung einer städtebaulichen unbefriedigenden Baulücke
- Wiederherstellung der historischen Raumkante entlang der Nürnberger Straße
- Möglichkeit zur Integration moderner Mobilitätsangebote wie E-Ladeinfrastruktur, Fahrradabstellanlagen und barrierefreie Stellplätze.

Da das Grundstück sich inzwischen im Eigentum der Stadt befindet und grundsätzlich förderfähige städtebauliche Ziele verfolgt werden, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen und die Realisierbarkeit eines solchen Vorhabens konkret untersuchen zu lassen.
Die CSU-Fraktion sieht darin eine große Chance, ein seit vielen Jahren diskutiertes Stadtentwicklungsprojekt voranzubringen und die Zukunftsfähigkeit der Hemauer Innenstadt nachhaltig zu stärken. Aus Sicht der CSU-Fraktion ist es im besonderen öffentlichen Interesse, die Planung jetzt anzustoßen, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt zu steigern und nachhaltig zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die damaligen Planungen für einen Parkstadel an der Dietfurter Straße Ende der 90er Jahren wurden nicht umgesetzt, sondern der Parkplatz in der jetzigen Form geschaffen. Die Umsetzung eines Parkstadels war damals mit privaten Investoren angedacht. Mit dem zu-

sätzlichen Parkangebot in einem Parkstadel war man auch der Auffassung, dass dieser nur gegen eine Gebühr bereitgestellt werden könnte. Dipl. Ing. Wild wurde beauftragt, eine Entwurfsskizze anzufertigen.

Der bestehende Parkplatz wurde 2009 errichtet und über die Städtebauförderung bezuschusst. Laut Förderbescheid unterliegt die Förderung einer Zweckbindung von 25 Jahren. Eine vorzeitige Überbauung des Bestandes hätte voraussichtlich eine Rückforderung der Fördermittel zur Folge. Die Regierung der Oberpfalz hat mitgeteilt, dass für die Ordnungsmaßnahme „Neugestaltung Oberer Stadtplatz mit Ringweg, Seilergaßl und Parkplatz Dietfurter Straße“ eine Zuwendung in Höhe von 376.800 € gewährt wurde. Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgte im Jahr 2010. Die Fertigstellung wird im Jahr 2009 angenommen. Die Zweckbindungsfrist würde damit 2034 auslaufen. Ein anteiliger Widerruf von Fördermitteln ist abhängig von

- der verbleibenden Zeit bis zum Ende der Zweckbindung
- der zu überplanenden anteiligen Fläche an der ehemaligen Ordnungsmaßnahme
- und der avisierten neuen Nutzung.

Maßgeblich für die Berechnung des verbleibenden Zeitraums ist das Jahr, in dem die geförderte Maßnahme nicht mehr zur Verfügung steht.
Wenn aufgrund geänderter Rahmenbedingungen geförderte Maßnahmen nicht mehr für den beabsichtigten Zuwendungszweck geeignet sind, kann die Regierung Veränderungen vor Ablauf der zeitlichen Bindung zustimmen. Von einem (anteiligen) Widerruf des Zuwendungsbescheides kann in diesem Fall abgesehen werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 aber auch im Finanzplanungszeitraum bis 2029 sind bisher keine Haushaltsmittel für einen Parkstadel vorgesehen. Aufgrund der finanziellen Situation hat man in den letzten Jahren derartige Projekte immer wieder verschoben (z. B. Parkplatz an der Kelheimer Straße). Die Aufnahme der Planungen für einen Parkstadel an der Dietfurter Straße mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie könnten bei der Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Stadtrat Schmidmeister erläutert, dass die Stadt das Grundstück erworben hat und auch der Erwerb gefördert wurde, um hier ein Parkkonzept umzusetzen. Jetzt hat man nun die Möglichkeit, das damalige Konzept aus den 90iger Jahren zu verwirklichen. Er kann sich nicht vorstellen, dass durch das Vorhaben die erhaltene Förderung zurückzuzahlen ist, da wieder ein Parkplatz entstehen soll. Damals hat man das Projekt aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzen können. Mit einer Machbarkeitsstudie kann erst ermittelt werden, ob man sich einen Parkstadel leisten kann oder nicht. Die Gelegenheit sollte man jetzt nicht vorbeiziehen lassen. Eine Nutzung des Gebäudes zur Vermietung wäre kontraproduktiv.

Stadtrat Pollinger merkte an, dass durch die Machbarkeitsstudie erst einmal geprüft werden soll, ob ein Parkstadel möglich ist. Damals wurden am Parkplatz an der Dietfurter Straße Stelen angebracht, um die Raumkante wiederherzustellen. Die Situation hat sich mit dem Erwerb des Grundstücks geändert, da ein Parkstadel jetzt aus seiner Sicht möglich wird. Diese Möglichkeit sollte man jetzt nutzen. Es muss auch nicht nächstes Jahr ein Parkstadel gebaut werden. Mit einer Machbarkeitsstudie soll aber geprüft werden, was machbar ist und welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Stadträtin Lammert ist der Auffassung, dass es davon abhängig ist, was unter einer Machbarkeitsstudie zu verstehen ist. Aus ihrer Sicht sei klar, dass man sich derzeit keinen Parkstadel leisten könne. Eine Machbarkeitsstudie würde viel Geld verschlingen und was ist sie in fünf bis zehn Jahren wert. Die Erkenntnisse daraus wären, dass man in Erfahrung bringt, welche Kosten und Förderungen zu erwarten sind. Weil aber viele Maßnahmen bereits in den nächsten Jahren umgesetzt werden bzw. zugesagt wurden, ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Umsetzung erst später möglich. Sie sieht daher den Antrag sehr kritisch.

Stadtrat Huber erklärt, genau das will man ja wissen wieviel ein Parkhaus kostet.

Stadträtin Lammert entgegnet, dass man kein Geld in die Hand nehmen sollte, wenn man in absehbarer Zeit keinen Nutzen hat.

Stadtrat Mirwald erläutert, dass im Haushaltsplan 2027 und auch im Investitionsplan bis 2029 keine Mittel vorgesehen sind. Vor 30 Jahren war der Bau eines Parkstadels nicht wirtschaftlich, was ist jetzt anders. Zurzeit hat man zwei große Aufgaben vor sich. Das ist zum einen die Schulsanierung und zum anderen ist man bei der Feuerwehr im Wort. Hier handelt es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde. Für ein Parkhaus am Eingang des Stadtplatzes müsste ein Planungsbüro beauftragt werden, das entsprechend Geld kostet. Er halte die Umsetzung in absehbarer Zeit deshalb nicht für machbar. Die Parksituation halte er nicht für unwichtig, aber so wie der Antrag formuliert wurde, ist dies nicht umsetzbar.

Stadtrat Schmidmeister verdeutlicht, dass man ohne Machbarkeitsstudie nicht wissen kann, ob man es sich leisten kann oder nicht. Das Grundstück so liegen zu lassen ohne Prüfung halte er für falsch.

Stadtrat Mirwald erklärt, dass er dieses Grundstück auch als Entwicklungsfläche wie das Bleicher-Anwesen, Grunwald-Anwesen oder das Nuber-Anwesen sehe. Mit einer Machbarkeitsstudie werden zwar die Möglichkeit eines Parkhauses geprüft, aber was ist sie in acht Jahren noch wert.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass der Antrag anders formuliert ist. Es soll zeitnah umgesetzt werden. Die Parkplatzsituation ist allen bekannt und es ist unstrittig, dass wir Parkplätze brauchen. Das Parkhaus konnte man sich damals nicht leisten und sie glaubt auch nicht, dass man es sich nächstes Jahr leisten könne, zumal man sehr große Projekte vor sich hat. Eine Prüfung sollte Hand und Fuß haben. Eine Machbarkeitsstudie macht erst Sinn, wenn die Planungen konkret werden sollen. Grundsätzlich sei man sich aber einig, dass die Parksituation verbessert werden muss. Wie man nun vorgehe, sollte daher offen diskutiert werden.

Stadtrat Semmler erläutert, dass insbesondere in der Innenstadt Parkplätze fehlen. Der Einzelhandel ächzt nach Stellplätzen. Die Innenstädte stehen leer und verwies in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Berching. Das Gleiche wird uns auch passieren, wenn wir nicht reagieren. Der damalige Entwurf für den Parkstadel wurde nicht verwirklicht, weil die Fläche zu klein war. Man sollte deshalb auf den damaligen Plan von Herrn Wild aufbauen und sich einen Entwurf machen lassen. Die Kosten könnte ein Planer auf Stundenbasis ermitteln.

Stadtrat und Dritter Bürgermeister Greipl erklärt, dass ihn schon interessieren würde, was ein Parkstadel kostet und ob man diesen auf der nun vorhandenen Fläche umsetzen kann.

Dies sollte aber in einem wirtschaftlichen Rahmen bleiben. Er ist auch der Meinung, dass man unseren Städteplaner Wild kontaktiert und einen Planer für die Kostenermittlung beauftragen sollte. Dies wäre ein wichtiger Schritt für unsere Finanzplanung. Als zweiten Schritt wäre dann die Überlegung, ob man es sich leisten kann.

Stadtrat Eichenseher führt an, dass der Weg vom Parkplatz an der Kelheimer Straße zum Stadtplatz kürzer sei als von der Dietfurter Straße.

Stadtrat Greipl erwidert, dass der Parkplatz an der Dietfurter Straße wichtiger sei als der in der Kelheimer Straße.

Stadtrat Pollinger fragt, ob es möglich ist Herrn Wild im Rahmen der Städtebauförderung mit der Planung zu beauftragen, um zu erfahren was möglich ist. Soweit ihm bekannt ist, wurde bereits von der Regierung eine Fördermöglichkeit signalisiert.

Die Verwaltung erklärt, dass für die städtebauliche Beratung von Herrn Wild jährlich 20.000,00 € bereitgestellt werden. Die Regierung hat auch eine mögliche Förderung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der städtebaulichen Beratung das damalige Konzept des Parkstadels überarbeiten zu lassen. Eine grobe Kostenschätzung ist zu erstellen. Der Antrag der CSU-Fraktion wird zurückgenommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö2

Punkt: 3 Hundewiese - Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.07.2026

Sachverhalt:

Bereits seit Anfang Juli beschäftigt sich die Verwaltung mit dem Thema „Schaffung einer geeigneten Hundewiese in Hemau“. Anlass waren die immer wiederkehrenden Anfragen zum Hundeverbot am Waldbad. Frau Erste Bürgermeisterin Lutz hat zusammen mit der Bauverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung nach geeigneten Standorten gesucht, bestenfalls mit einem vorhandenen Gewässer, damit die Hunde im Sommer eine eigene Badestelle haben.

Im Bereich des Waldbades gibt es noch den sogenannten Frauenweiher. Dieser ist der Zulauf zum Waldbad und es befinden sich Amphibien darin.
Außerdem wurden auch der Schwemmsee und der Tannenbaumweiher sowie die Laichgewässer im ehem. Standortübungsplatz geprüft.
Bedauerlicherweise ergab die Prüfung der Natur- und Umweltaspekte im Haus, die auch durch die Rückantwort auf die gleichlautende Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes noch einmal bestätigt wurde, dass sobald Amphibien oder geschütz-

te Tier- und Pflanzenarten dort vorhanden sind oder sogar ein Biotop besteht, das Baden der Hunde leider die Fortpflanzung und Schonzeiten stören würde.
Somit scheiden diese vorhandenen Gewässer aus. Auch wurden keine geeigneten Grundstücke im Bereich des Kernortes Hemau gefunden, die fußläufig entsprechend erreichbar oder für eine Hundewiese geeignet wären.

Im Zuge der Bearbeitung der weiteren Bauabschnitte des Städtischen Naherholungsgebietes wurde überprüft, ob eventuell eine Teilfläche vorhanden ist, die noch frei wäre und sich hierfür eignen könnte. Dies ist der Fall und wird nun so für Bauabschnitt 2 und 3 als Hundewiese mit Parkour und eventuell einer kleinen Wasserstelle im Nordwesten/Westen des Städtischen Naherholungsgebietes mit eingeplant.

Zum gleichen Thema ist nun ein Antrag der SPD-Fraktion am 26.07.2026 eingegangen.
Diesen erhält das Gremium ergänzend zum Sachvortrag vollumfänglich in der Anlage.

Ergänzend kann zum Inhalt des Antrags noch Folgendes mitgeteilt werden:
- Die Nutzung und die damit zusammenhängenden Regelungen sind in der Grünanlagensatzung der Stadt Hemau aufzunehmen.
- Der vorgeschlagene „Hundewiese Hemau e. V." liegt nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Hemau. Eine Vereinsgründung wird nicht durch die Stadt Hemau durchgeführt werden.
- Die Einfriedung wird im Zuge der Planung der nächsten Bauabschnitte durch das Büro Landimpuls geplant werden.
- Kotbeutelspender und Abfallbehälter sind im Bauabschnitt 1 bereits in ausreichender Zahl positioniert und werden auch in den folgenden Bauabschnitten ohnehin Berücksichtigung finden.
- Eine extra Trinkwasserstelle für Hunde wird nicht angeboten werden können. Hierzu können jedoch mit entsprechenden Behältnissen die Hundebesitzer die vorhandenen Trinkwasserspender verwenden.
- Sitzgelegenheiten sind in der gesamten Parkanlage mehr als ausreichend eingeplant und werden sich hierzu bestimmt entsprechend ergänzen lassen.
- Die laufenden Kosten und die Pflege werden der Stadt Hemau vorbehalten bleiben. Eine extra Reinigung ist nicht angedacht, da auch der Spielplatz nicht extra gereinigt wird. Auch hier ist die Fläche durch die Nutzer so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde.
 (Es soll keine Hundekotwiese werden. Das „Gassi-Gehen" für die Notdurft der Tiere ist hier nicht vorgesehen.)

Stadträtin Lammert erklärt, dass aus ihrer Sicht die vorgeschlagene Fläche im Naherholungsgebiet für eine Hundewiese nicht geeignet ist. Sie schlägt eine Fläche nahe dem Modellflugplatz vor.

Stadtrat Huber ist der gleichen Auffassung. Eine Hundewiese mit Einfriedung passt nicht ins Naherholungsgebiet. Die Anlegung einer Hundewiese würden sie grundsätzlich befürworten. Ein Thema sind aber die Kosten. Es sollte aber zuerst der Verein gegründet und dann mit der Umsetzung begonnen werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass das Thema Hundeverbot immer wieder in Bürgerversammlungen oder beim Bürgergespräch negativ aufgestoßen ist. Laut der Landschaftsplanerin wäre eine Hundewiese im Naherholungsgebiet grundsätzlich vorstellbar. Den Vor-

schlag mit der Fläche beim Modellflugplatz werde man mitnehmen. Mit der Gründung eines Vereins könnte die Hundewiese aktiv gestaltet und gepflegt werden.

Stadträtin Mayer führt aus, dass sich der Verein gründen könnte, wenn ein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Die vorgesehene Fläche im Naherholungsgebiet sei nicht in der Nähe des Kinderspielplatzes, sondern eher Richtung Dietfurter Straße. Sie schlägt vor, die Fläche gegenüber dem REWE Richtung Klingen zu prüfen.

Stadtrat Pollinger fragt, welche Kosten für die Einfriedung der Hundewiese anfallen. Wenn ein Verein gegründet wird, könnte dies ja über die Vereinsförderung bezuschusst werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz stellt fest, dass die erforderliche Fläche von der Stadt gestellt werden kann und die Kosten über die Vereinsförderung in Aussicht gestellt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass grundsätzlich ein Grundstück für eine Hundewiese zur Verfügung gestellt werden kann. Voraussetzung ist die Gründung eines Hundevereins. Die Einfriedung könnte dann im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden. Die vorgeschlagenen Flächen sind auf ihre Geeignetheit zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö3

Punkt: 4	**Bauantrag: Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber mit Verwaltungsgebäude (Tektur - Aufhebung der Befristung sowie Errichtung eines Heizhauses);** **Hemau, Dietfurter Straße 51** **Fl. Nr. 1462/3 Gemarkung Hemau**

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Semmler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teil.

Es wird Bezug genommen auf die Beratung und Beschlussfassung vom 02.02.2016 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und vom 28.07.2026 des Stadtrates.

Beantragt ist die Errichtung eines Heizhauses mit Pellet Lager (sowie die Unterbringung von Garage, Lager bzw. Werkstatt in diesem Gebäude) und eine Überdachung für Müllcontainer.
Außerdem soll ein Grillplatz erstellt und der Spielplatz soll verschoben werden.

Weiter ist die Aufhebung der Befristung beantragt worden. Die ursprüngliche Baugenehmigung vom 10.03.2016 war auf 10 Jahre befristet.

Das Grundstück ist grundsätzlich dem Außenbereich § 35 BauGB zuzuordnen. Die rechtliche Grundlage zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit findet sich in § 246 Abs. 13 BauGB. Demnach sind mobile Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende nach derzeitigen Rechtsstand auf längstens drei Jahre zu befristen (§ 246 Abs. 13 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Nach § 246 Abs. 13 Satz 2 BauGB ist eine Verlängerung für drei weitere Jahre möglich, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31.12.2030.
Einer kompletten Aufhebung der Befristung kann somit nicht zugestimmt werden bzw. ist bauplanungsrechtlich unzulässig und somit nicht genehmigungsfähig. Für eine Verlängerung der Baugenehmigung über acht Jahre bis 2034 könnte das Einvernehmen erteilt werden.
Vorsorglich ergeht der Hinweis, dass der Grundstücksüberlassungsvertrag entsprechend verlängert bzw. angepasst werden soll. Dies wurde bereits im Stadtrat am 28.07.2026 beschlossen.

Die Erschließung ist für dieses Grundstück im Bestand bereits gesichert. Sollten Änderungen erforderlich sein, sind diese auf eigene Kosten durch den Bauherrn in Abstimmung mit den einzelnen Spartenträgern, sowie dem Grundstückseigentümer (Stadt Hemau) durchzuführen.
Bezüglich der Wasser-, Löschwasser- und Stromversorgung wurden die Stadtwerke Hemau beteiligt. Zur Löschwasserversorgung wurde zurückgemeldet, dass westlichsten Stelle aus dem Trinkwassernetz gesichert 48m³/h entnommen werden können. Sollten mehr benötigt werden, müsste man eine Messung durchführen lassen. Die ordnungsgemäße Versorgung mit Löschwasser ist auf Kosten des Bauherrn in Abstimmung mit den Spartenträgern sicherzustellen.
Die Entsorgung des Schmutzwassers ist im Bestand geregelt (Anschluss an städtisches Kanalnetz im Mischsystem).
Für die Entsorgung des Niederschlagswassers (der Dachflächen) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis frühzeitig zu verlängern bzw. erneut einzuholen, da die vorhandene wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.02.2017 ebenfalls zeitlich bis zum 31.01.2027 begrenzt wurde. Das Niederschlagswasser wird im Bestand über eine Verrohrung in einen Seitenarm des Siebergrabens eingeleitet. Das Niederschlagswasser des Heizhauses soll ebenfalls angeschlossen werden.
Die Zufahrt zu dem Grundstück ist im Bestand vorhanden.

Das Grundstück liegt teilweise im Geltungsbereich des Naturpark Altmühltals.

Die Abstandsflächen sind enthalten, diese sind mit dem Landratsamt Regensburg direkt abzustimmen. Wir weisen auf die vorhandene Abstandsflächenübernahmeerklärung vom 09.02.2016 bzw. 10.02.2026 durch das Grundstück Fl. Nr. 1450/69 Gemarkung Hemau.

Ein Stellplatznachweis ist in den Antragsunterlagen enthalten. Es sind acht Stellplätze in der Baubeschreibung angegeben und in den Planunterlagen dargestellt. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Hemau i. V. m. Nr. 1.6 der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung ausreichend. In den ursprünglichen Antragsunterlagen von 2016 wurden neun Stellplätze angegeben.

Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 und Art. 65 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.
Allerdings wird der Aufhebung der Befristung nicht zugestimmt und auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 28.07.2026 eine Befristung von acht Jahren gefordert.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben (außer zur Aufhebung zur Befristung) ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Hinweise:
- Die Erschließung ist für dieses Grundstück im Bestand bereits gesichert. Sollten Änderungen erforderlich sein, sind diese auf eigene Kosten durch den Bauherrn in Abstimmung mit den einzelnen Spartenträgern sowie dem Grundstückseigentümer (Stadt Hemau) durchzuführen.
 - Bezüglich der Wasser-, Löschwasser- und Stromversorgung wurden die Stadtwerke Hemau beteiligt. Zur Löschwasserversorgung wurde zurückgemeldet, dass der westlichsten Stelle aus dem Trinkwassernetz gesichert 48m³/h entnommen werden können. Sollten mehr benötigt werden, müsste man eine Messung durchführen lassen. Die ordnungsgemäße Versorgung mit Löschwasser ist auf Kosten des Bauherrn in Abstimmung mit den Spartenträgern sicherzustellen.
 - Die Entsorgung des Schmutzwassers ist im Bestand geregelt (Anschluss an städtisches Kanalnetz im Mischsystem).
 Für die Entsorgung des Niederschlagswassers (der Dachflächen) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis frühzeitig zu verlängern bzw. erneut einzuholen, da die vorhandene wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.02.2017 ebenfalls zeitlich bis zum 31.01.2027 begrenzt wurde. Das Niederschlagswasser wird im Bestand über eine Verrohrung in einen Seitenarm des Siebergrabens eingeleitet. Das Niederschlagswasser des Heizhauses soll ebenfalls angeschlossen werden.
 - Die Zufahrt zu dem Grundstück ist im Bestand vorhanden.
- Das Grundstück liegt teilweise im Geltungsbereich des Naturpark Altmühltals.
- Die Abstandsflächen sind enthalten, diese sind mit dem Landratsamt Regensburg direkt abzustimmen. Wir verweisen auf die vorhandene Abstandsflächenübernahmeerklärung vom 09.02.2016 bzw. 10.02.2026 durch das Grundstück Fl. Nr. 1450/69 Gemarkung Hemau.

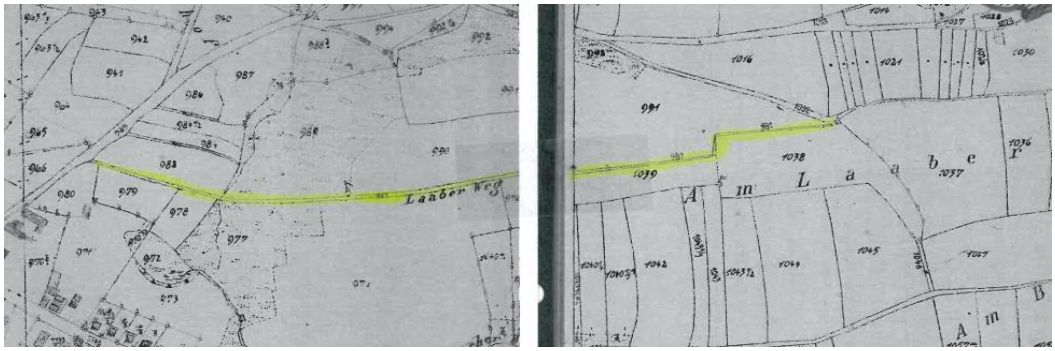
Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 1
Beschlussnummer: StR/260929/Ö4

Punkt: 5	**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Nochmalige Beratung zum Antrag auf Einziehung des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges Flurnummern 981/2 und 989/12 (ursprünglich Fl. Nr. 981) in der Gemarkung Hemau**

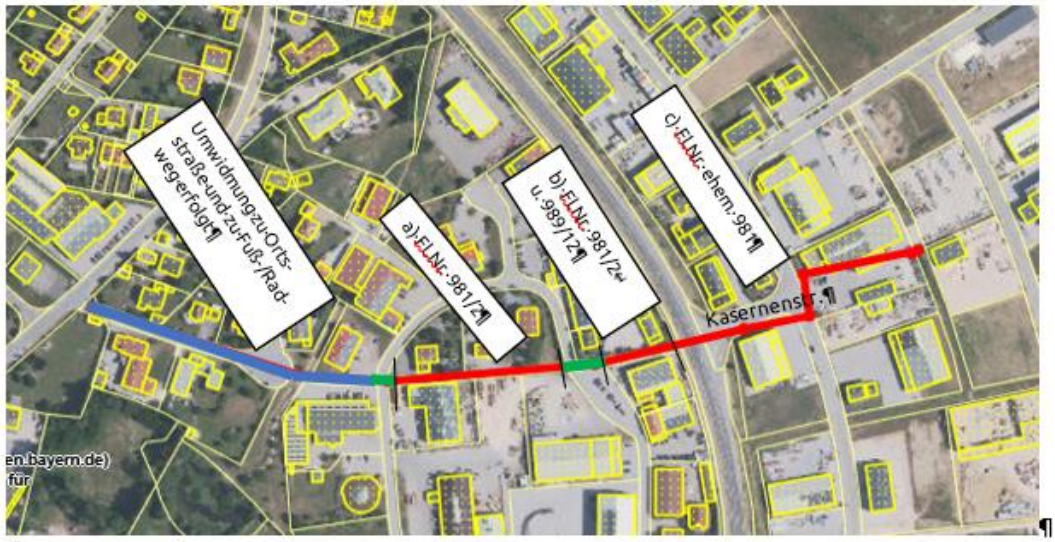
Sachverhalt:

Die Fl. Nrn. 981/2 und 989/12 Gemarkung Hemau sind als Feld- und Waldweg gewidmet und sollten eingezogen bzw. umgewidmet werden. Nachfolgend nochmals der Übersichts-

plan der ursprünglichen Widmung, Fl. Nr. 981 Gem. Hemau, siehe Bestandsblatt Nr. 28 Gemarkung Hemau



und der annähernde Verlauf nach Bebauung



In der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Es sollte geprüft werden, ob der Feld- und Waldweg zu einem Fußweg umgewidmet werden kann. Zudem sollte eine Verlängerung der Nutzung als Lagerfläche überdacht werden. Auch in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2026 wurde die Entscheidung auf nach der Sommerpause vertagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das westliche Ende bei der Einmündung in die „Haager Straße“ wurde bereits zur Ortsstraße „Laaberweg“ und zu einem beschränkt öffentlichen Weg als Geh- und Radweges umgestuft (blaue Markierung).

Der Abschnitt a) sollte eingezogen werden, da eine fußläufige Anbindung in diesem Bereich nicht für erforderlich gehalten wird. Die Bedeutung eines Feld- und Waldweges ist nicht mehr vorhanden. Es handelt sich mittlerweile um Brachflächen im Gewerbegebiet. Alle angrenzenden Grundstücke sind über die bestehende Straße erreichbar. Mit dem Einzug des Weges verbleibt eine Grünfläche, die auch nicht veräußert werden sollte, da hier verschiedene Leitungen verlegt wurden. Diese Fläche wurde bisher von zwei Anliegern als

Lagerfläche genutzt. Eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung könnte grundsätzlich erfolgen.

Für den Abschnitt b) hat der bisherige Nutzer für die am 30.06.2026 ablaufende Vereinbarung zu Beginn des Jahres einen Antrag auf Verlängerung gestellt. Eine weitere Nutzung der Fläche wurde ihm vorab zugesichert, aber noch keine Vereinbarung erstellt, da die neuen Konditionen erst noch festgelegt werden sollten. Wegen der Kommunalwahl verzögerte sich diese Entscheidung.
Um die Vereinbarung nahtlos fortführen zu können, wurde dann am 23.06.2026 eine neuerliche Nutzungsvereinbarung ab 01.07.2026 mit Ablauf 30.06.2036 geschlossen. Die Form einer Nutzungsvereinbarung wurde gewählt, da davon auszugehen war, dass der Feld- und Waldweg eingezogen wird und damit nicht mehr dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz unterliegt.
Sollte der Stadtrat beschließen, das Wegeteilstücks nicht einzuziehen (weiterhin Feld- und Waldweg) oder als beschränkt öffentlichen Weg i. d. F. eines Geh- u. Radweges umzuwidmen, muss diese Vereinbarung gekündigt und über eine Sondernutzungserlaubnis (Art. 18 BayStrWG) geregelt werden.
Des Weiteren ist anzumerken, dass ein Zugang zum Radweg an der Kreisstraße nicht möglich ist, da hier der Zugang durch einen Wall verhindert wird. Sollte dies ermöglicht werden, müsste ein Übergang geschaffen werden. Zudem wären bei einer Umwidmung zu einem Geh- und Radweg Folgekosten (Herstellung, Winterdienst, Pflege, etc.) zu berücksichtigen.

Der Teilabschnitt c) müsste eingezogen werden, da dieser bereits nicht mehr vorhanden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einen eingezogenen Weg wieder entsprechend zu widmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- den Abschnitt a) Teilfläche Fl. Nr. 981/2, Gem. Hemau von NW-Ecke Fl. Nr. 977/3 Gem. Hemau bis NO-Ecke Fl. Nr. 976/22 Gem. Hemau und
- den Abschnitt c) Teil vormaliger Fl. Nr. 981, Gemarkung Hemau von Fl. Nr. 989/9 Gem. Hemau bis östliches Ende bei vormaliger Fl. Nr. 1038 Gem. Hemau einzuziehen.
- den Abschnitt b) Teilfläche Fl. Nrn. 981/2 und TF 989/12, Gem. Hemau von SW-Ecke Fl. Nr. 976/28 bis Fl. Nr. 989/9 Gem. Hemau (Radweg an KR 11) als beschränkt öffentlichen Weg i. d. F. eines selbständigen Geh- und Radweges umzuwidmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung sowie die Umwidmung bekannt zu machen und falls nach der dreimonatigen Auslegungsfrist keine Einwände erhoben werden, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Nach Abschluss des Einziehungs- und Umwidmungsverfahrens ergeht die entsprechende Benachrichtigung an das Vermessungsamt Hemau.

Bei Bedarf können mit den Anliegern entsprechende Nutzungsvereinbarungen/Sondernutzungen geschlossen werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö5

Punkt: 6	**Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x im Kindergarten St. Raphael für das Kindergartenjahr 2026/2027**

Sachverhalt:

Im vergangenen Kindergartenjahr wurden im Kindergarten St. Raphael insgesamt neun Integrativkinder betreut. Zur Sicherstellung der erforderlichen Betreuung wurde durch den Kindergarten eine zweite Zusatzkraft eingestellt. Die Stadt Hemau hat hierfür eine entsprechende Kostenzusage erteilt.

Mit Schreiben vom 09.07.2026 und 29.07.2026 hat der Kindergarten St. Raphael erneut die Finanzierung einer zweiten Zusatzkraft für das kommende Betreuungsjahr beantragt. Im Betreuungsjahr 2026/2027 werden voraussichtlich sechs sogenannte Integrativkinder im Kindergarten betreut.

Ursprünglich wurden hierfür 46 Betreuungsstunden pro Woche beantragt. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt wurde der Bedarf auf insgesamt 40 Wochenstunden reduziert.

Nach Auskunft der Bischöflichen Finanzkammer belaufen sich die Arbeitgeberbruttokosten für beide Individualkräfte bei insgesamt 40 Wochenstunden im Zeitraum von September 2026 bis August 2027 auf 70.923,98 €.

Hiervon sind entsprechend der bestehenden Finanzierungsregelung 20 % in Höhe von 14.184,80 € vom Träger zu tragen. Die verbleibenden 80 % werden von der Stadt Hemau und dem Landratsamt zu gleichen Teilen übernommen.

Für die Stadt Hemau ergibt sich daraus zunächst eine zusätzliche Belastung in Höhe von 28.369,57 € über die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Von dem vom Träger zu tragenden Anteil in Höhe von 14.184,80 € fließen wiederum 80 %, somit 11.347,84 €, in das Betriebskostendefizit des Kindergartens ein. Dieser Betrag ist bei der Gesamtbetrachtung ebenfalls von der Stadt Hemau zu berücksichtigen.

Damit beläuft sich die voraussichtliche Mehrbelastung der Stadt Hemau für den Zeitraum September 2026 bis August 2027 insgesamt auf 39.717,41 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Kindergarten St. Raphael für das Betreuungsjahr 2026/2027 eine Kostenzusage für die Beschäftigung einer zweiten Zusatzkraft im Umfang von insgesamt 40 Wochenstunden zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö6

Punkt: 7	**Windkraft im Gemeindegebiet der Stadt Hemau; Anhörung der Stadt Hemau zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf den Fl. Nrn. 783 und 761 jeweils der Gemarkung Langenkreith nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratung und Beschlussfassung am 10.03.2026 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sowie auf die Information in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2026.

Der Beschluss bzw. die beschlossene Stellungnahme vom 10.03.2026 wurden dem Landratsamt Regensburg (Natur- und Immissionsschutz) am 18.03.2026 übermittelt.

Am 25.08.2026 ging bei der Stadt Hemau eine Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens ein. Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte nach Auffassung des Landratsamtes Regensburg zu Unrecht und das Vorhaben sei zulässig.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB, dürfen Gemeinden das Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen (§§ 31, 33, 34 und 35 BauGB) verweigern. In diesem Fall ist der betroffene Bereich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Im Außenbereich sind privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.
Das Landratsamt Regensburg kommt nach Prüfung des Vorhabens, auch unter Einbeziehung der betroffenen Fachstellen, zum Ergebnis, dass es sich bei den beiden Windenergieanlagen um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, die Erschließung gesichert ist und auch keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die beiden Windenergieanlagen befinden sich außerdem in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet (KEH 12).

Folgende Punkte wurden dabei angesprochen und sind zu behandeln:

1. **WEA 4** befindet sich in einem Abstand unter 1000 m vom nächstgelegenen Wohnhaus entfernt. Dieser Ablehnungsgrund ist laut dem Landratsamt Regensburg rechtlich nicht haltbar, folgend ein Auszug von dem Schreiben des Landratsamtes Regensburg:

Der für WEA 04 genannte Ablehnungsgrund, der fehlende Abstand von 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung, ist rechtlich nicht haltbar.
Gem. Art. 82b BayBO i.V.m. § 249 Abs. 9 Satz 5 BauGB finden die in Art. 82 und Art. 82a BayBO geregelten Mindestabstände auf Flächen in Windenergiegebieten keine Anwendung. Damit ist auch der in Art. 82a BayBO geregelte Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, sofern hier Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind, und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB nicht anwendbar und kann daher auch nicht eingefordert werden.
Die Windenergieanlage 4 befindet sich in dem ausgewiesenen Vorranggebiet KEH 12, weshalb gesetzlich vorgesehene Mindestabstände keine Anwendung finden.
Zudem wird die Ortschaft Haid von der Bauabteilung des Landratsamtes Regensburg als Splittersiedlung im Außenbereich eingestuft, da sie noch keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB darstellt. Damit wären auch ohne die Lage in einem ausgewiesenen Windvorranggebiet die Mindestabstände nicht einzuhalten.
Die einzuhaltenden Abstände beurteilen sich damit nach umweltfachlichen Vorgaben. Im Verfahren wurde gutachterlich nachgewiesen, dass keine relevanten Umweltgefahren bestehen.
Gemäß den Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen stehen dem Vorhaben auch keine weiteren Versagungsgründe entgegen.

Bereits in der Beratung am 10.03.2026 wurde darauf hingewiesen und war somit bekannt, dass Haid nicht unter die geschützten Tatbestände des unbeplanten Innenbereiches fällt (Art. 82a BayBO i. V. m. §§ 34 und 35 BauGB). Die Stadt Hemau hatte in allen bisherigen Stellungnahmen die 1.000 m Abstand dennoch für jegliche Wohnbebauung (somit auch für Haid) gefordert.

Bei den geforderten Mindestabständen handelt es sich um ein hartes Kriterium der Regionalplanung für Windenergie in Bayern. Allerdings greift dies hier nicht für 1.000 m.

Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK) Windenergienutzung in der Region Regensburg (Stand: 01.09.2025)		
Siedlungsflächen		**Umgriff / Abstand /Puffer**
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich	RK	800 – 900 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Außenbereich	RK	500 – 550 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, u. touristische Einrichtungen wie Ferienhaussiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaussiedlungen, etc.)	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, u. touristische Einrichtungen wie Ferienhaussiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaussiedlungen, etc.)	RK	800 – 900 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion (z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.)	HK	flächenhaft

2. **WEA 3** halte den geforderten Abstand von 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung ein. Das Einvernehmen wurde jedoch unter Auflagen erteilt. Nachfolgend ein Auszug aus dem Schreiben des Landratsamtes Regensburg:

> Weiterhin kann den vorgeschlagenen Nebenbestimmungen der Gemeinde Hemau teilweise nicht entsprochen werden.
>
> Für Windenergie bestehen keine gesetzlichen Abstandsflächen, Art. 6 Abs.1 Nr. 2 BayBO. Die dahingehende Auflage könnte in einem Bescheid demzufolge nicht festgesetzt werden.
>
> Die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes finden für Windenergieanlagen keine Geltung. Die dahingehende Auflage könnte in einem Bescheid demzufolge nicht festgesetzt werden.
>
> Die Inhalte von Gestattungen oder Sondernutzungserlaubnissen sind mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abzustimmen. Auch die dahingehenden Auflagen können nicht vollständig in einen Genehmigungsbescheid aufgenommen werden. Es wird jedoch eine Auflage aufgenommen, dass für die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege eine entsprechende Gestattung (ggfs. mit Sondernutzungserlaubnis) des zuständigen Straßenbaulastträgers einzuholen ist.
>
> Die weiteren Auflagen werden in den Bescheid aufgenommen.

Vom Landratsamt Regensburg (Natur- und Immissionsschutz) wurde mitgeteilt, dass das Abstandsflächenrecht bei Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 BauGB) keine Anwendung findet (Art. 6 Abs. 1 Nr. 2 BayBO). In Art. 82a BayBO finden sich feste Abstandsvorschriften für Windenergieanlagen. Demnach wäre normalerweise die 10H-Regelung anzuwenden, dies gilt aber nicht für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Der in den Antragsunterlagen enthaltene Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen ist damit obsolet. Abweichungen von gesetzlichen Grundlagen sollten aber dennoch dringend vermieden werden.

Außerdem ist gemäß § 26 Abs. 3 BNatschG die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht verboten, sofern für den geplanten Standort der Windenergieanlage ein Windvorranggebiet festgelegt ist, was hier zutreffend ist. Dieser Hinweis sollte nur ergehen, damit dies noch einmal überprüft wird und die Schutzzwecke nicht vorschnell verloren gehen.

Sofern die Stadt Hemau an ihrer Entscheidung festhält und das Einvernehmen für WEA 4 nicht erteilt und von den Auflagen für WEA 3 nicht absieht, wird das Landratsamt Regensburg im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. Für das Landratsamt Regensburg sind keine rechtlich beachtlichen Ablehnungsgründe mehr denkbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, am Beschluss vom 10.03.2026 zur WEA 4 festzuhalten und verweigert das Einvernehmen, da die Orte Haid und Altenlohe als Siedlungsgebiet mit dauerhafter Wohnnutzung gesehen werden müssen.

Weiter beschließt der Stadtrat als Träger öffentlicher Belange und zur Erschließung grundsätzlich an den geforderten Auflagen/Hinweisen zur WEA 3 festzuhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö7

Punkt: 8 Informationen

Punkt: 8.1 Information; Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen bei KiGa Wiesenwind

Aufgrund der Anfrage von Stadtrat Bezold vom 30.06.2026 wurde vom 08.07.2026 bis 20.08.2026 in der Wittelsbacherstraße beim Kinderhaus Wiesenwind eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Messungen ergaben folgendes Ergebnis:

ankommende Fahrzeuge:

bis 30 km/h	95,27 %
über 30 km/h bis 50 km/h	4,74 %
über 50 km/h	0,00 %

abfahrende Fahrzeuge:

bis 30 km/h	96,89 %
über 30 km/h bis 50 km/h	3,17 %
über 50 km/h	0,00 %

Aufgrund der geringen Überschreitungen sind derzeit keine Veranlassungen erforderlich.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö8.1

Punkt: 8.2 Information Windkraft;
Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 06.08.206 für eine Windkraftanlage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1269/1 Gemarkung Aichkirchen

Erste Bürgermeisterin Lutz informiert darüber, dass mit Bescheid vom 06.08.2026 (Az. S 32-171.10-9BG-V-1.6.2-25) des Landratsamtes Regensburg der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid für eine Windkraftanlage des Typs Nordex N163/6.X auf dem Grundstück Fl. Nr. 1269/1 Gemarkung Aichkirchen erteilt wurde.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö8.2

Punkt: 8.3 Information zum Christkindlmarkt;

Erste Bürgermeisterin Lutz informiert darüber, dass künftig der Christkindlmarkt in Hemau immer am letzten Samstag vor Heiligabend stattfinden wird. Dieses Jahr ist dies der 19.12.2026. Beginn ist um 11:00 Uhr und Ende um 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Parkplatz am Rathaus sowie der Bereich im Rathausgarten am Pavillon. Für die Fieranten sind die Bereiche Brunnenplatz am Zehentstadel und Riedenburger Straße zwischen altes Rathaus und Arbor Apotheke geplant.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö8.3

Punkt: 9 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Punkt: 9.1 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Pollinger, Glasfaserausbau in Hemau

Stadtrat Pollinger fragt an, ob für den Glasfaserausbau in Hemau evtl. ein neues Markterkundungsverfahren eingeleitet werden soll. Die Telekom hat bereits 2023 mitgeteilt, dass Hemau eigenwirtschaftlich ausgebaut werden soll. Nach dem bisher hier kein Fortschritt erkennbar ist, sollte damit die Telekom vielleicht unter Druck gesetzt werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö9.1

Punkt: 9.2 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Paulus, Breitbandausbau der weißen Flecken

Stadtrat Paulus fragt, wann der Breitbandausbau in den Bereichen der weißen Flecken beginnt.

Die Verwaltung erklärt, dass dieser Ausbau bereits abgeschlossen sei. Bei der damaligen Festlegung der Bereiche für die weißen Flecken wurden die Orte nicht berücksichtigt, bei denen ein Teil der Haushalte ein weißer und der andere Teil ein grauer Fleck war. Hintergrund war, dass ein teilweiser Ausbau im Ort keinen Sinn macht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö9.2

Punkt: 9.3 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Stadtrat Achhammer, Straßenschäden GVS Thonlohe-Albertshofen

Stadtrat Achhammer weist darauf hin, dass die Straße zwischen Thonlohe und Albertshofen Schäden aufweist und ob dies bekannt ist.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass dem Bauhof diese Straßenschäden bereits bekannt sind und die Reparatur aktuell geprüft wird.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö9.3

Punkt: 9.4 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;
Stadtrat Huber, Sachstand zur BayKiBiG-Förderung

Stadtrat Huber fragt an, ob es bezüglich der künftigen neuen Kindergartenförderung schon einen Sachstand gibt.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass im Oktober mit den Kindergärten Gespräche stattfinden sollen. Sobald dies stattgefunden hat, werde dem Stadtrat berichtet.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 19
Beschlussnummer: StR/260929/Ö9.4

Hemau, 08.10.2026
Stadt Hemau

Lutz
Erste Bürgermeisterin

Franz Hofmeister
Schriftführer